

jonen, darunter fast zwei Drittel Candidatinnen. Die etatsmäßigen Klöster sind wie die Jeparchien in drei Klassen eingetheilt. In einem Mönchskloster erster Klasse befanden sich 1 Archimandrit, Verweser oder Statthalter (Namesnik), Schatzmeister (Kasnatschoi), 8 Jeromonachen, 4 Jerodjalone, 2 Küster, 1 Oblatenbäcker, Deconom, Kellermeister, 13 Mönche, darunter 5 als Krankenwärter (Bolnitschijje); die weiteren Personen: 1 Kanzleischreiber (Podjatschoi) und 24 Bediente, sind Laien. In den Klöstern zweiter und dritter Klasse sind je 1 Vorsteher, 17 resp. 12 Mönche, 1 Kanzleischreiber und 16 resp. 8 Bediente. Ein etatsmäßiges Nonnenkloster erster Klasse hat außer der Vorsteherin 1 Schatzmeisterin (Kasnatschoja), 1 Weichwater, 4 Priester, 2 Diaconen, 6 Kirchendiener, 1 Kanzleischreiber und 13 Klosterbedienstete; ein solches zweiter und dritter Klasse außer der Vorsteherin und Schatzmeisterin je 2 Priester und Kirchendiener und 4 resp. 3 Bediente. Für ihren Unterhalt besitzen die Klöster Vie und da Fischerei, Mühlen, Gärten und auch einiges Land. Zu den etatsmäßigen Klöstern müssen auch die Lauren gerechnet werden. Es sind diese die Petscherski'sche Laure zu Kiew, welche etatsmäßig 100, die Alexander Newski'sche zu Petersburg, welche 110, die Troitsko-Sergijewski'sche bei Moskau, welche 116, und die Laura zu Poczajew, welche 90 Mönche haben darf. In diese Lauren werden nur Mönche von Verdienst, welche Professoren der Seminarien u. s. w. gewesen, aufgenommen; zugleich dienen sie den Prälaten, in deren Jeparchia sie sich befinden, als Residenz und Commende. Stauropegien oder egenite, unmittelbar unter dem Synod stehende Klöster gibt es nur mehr 7: Nowospaskoi, Simonow, Donskoi, Saitonospaskoi (diese 4 in Moskau), Wostrefenskoj (bei Moskau), Solowezkoi (bei Archangel) und Swäto Jaroslawskoi (zu Rossow).

b. Die Lehre der russischen Kirche. Im Glauben und in der Verwaltung der Sacramente stimmt die russische Kirche ganz mit der griechischen überein. Ein einziger, aber sehr erheblicher Differenzpunkt hat sich jedoch in neuerer Zeit zwischen beiden Kirchen ergeben. In beiden wird nämlich die Taufe durch dreimalige Untertauchung vollzogen, während die katholische Kirche und die Protestanten sich mit bloßer Ausgießung des Wassers auf den Kopf des Täuflings oder, wie in England und anderwärts, mit bloßer Besprengung begnügen. Wie schon eine Synode zu Constantinopel (1484), so hatte auch eine russisch-griechische Synode vom Jahre 1667 die Taufe durch Ausgießung für gültig erklärt; allein die 1756 zu Constantinopel gehaltene Synode stieß die frühere Entscheidung wieder um und verordnete, daß künftig alle Proselyten aus der katholischen und protestantischen Kirche „getauft“ werden sollten, ein Gebrauch, der seitdem in der ganzen griechischen Kirche geübt wird. Nur die russische Kirche nahm, zumeist aus politischen Gründen, diesen Beschluß

nicht an, so daß in den Augen der Griechen die russischen Kaiserinnen aus den deutschen protestantischen Fürstenhäusern, manche Priester und besonders viele Tausende zu der orthodoxen Kirche bekehrte Protestanten der Ostseeprovinzen als nicht getauft gelten müssen. Eine so tief gehende Differenz würde unter anderen Umständen unsehlbar zur Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft führen, allein die griechische Kirche hat eben Ursache, mit Rußland und der Carenkirche in gutem Einvernehmen zu bleiben, und schweigt zu diesem „Streit“. Von der katholischen Kirche weicht die russische mit der griechischen eigentlich nur in zwei wesentlichen Punkten ab: einmal in der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes (s. d. Art. Filioque) und dann durch Nichtanerkennung des Papstes. Ein dritter Punkt, die Lehre vom Mittelzustande nach dem Tode, ist unwesentlich; er wird auch nur hervorgesucht, wenn es gilt, die Vorwände zur Trennung zu vervielfältigen und die Lust zu vergrößern. Alle übrigen Differenzpunkte beziehen sich nur auf den Ritus und die Disciplin. Sonst verharret die russische Kirche noch immer, wenn auch nicht alle Dogmen bei ihr vollständig ausgebildet sind, in jener Uebereinstimmung mit dem Stamme der allgemeinen Kirche, wie sie schon vor dem Ausbruche des griechischen Schisma's stattfand. Sie hält namentlich fest an den alten Glaubensbekenntnissen und den Bestimmungen der sieben ersten allgemeinen Concilien. Unmittelbar an diese schließt sich, als die hauptsächlichste symbolische Schrift, die Glaubensbarlegung von Petrus Mogilas (s. d. Art.) an. In neuerer Zeit suchte man vielfach neologistische Ansichten, welche mit der herrschenden Kirchenlehre in Widerspruch stehen, unter den Russen zu verbreiten. Bei der im vorigen Jahrhundert entstandenen Vorliebe für abendländische theologische und philosophische, besonders deutsche protestantische Literatur neigten die hervorragenden Prälaten und Professoren offen zum protestantismus hin und machten factisch Propaganda dafür. So der Erzbischof Platon von Moskau in einem Katechismus (deutsch Riga 1770), der Archimandrit Theophylact in den Dogmata christianae orthodoxae religionis (Moskau 1778), der Erzbischof Methobius von Iwer in einem nach Bingham bearbeiteten und 1805 in lateinischer Sprache erschienenen Werke über die vier ersten Jahrhunderte der Kirche, u. A. m. Am meisten wich von dem altrussischen Dogma der Staatsrath v. Stourdzja ab in seinen Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe, Stuttg. 1816. Ein Hauptträger der neuern, besonders von Schleiermacher und Keander beeinflussten protestantisirenden Richtung war der Metropolit Philaret von Moskau, der schon als Professor eine ganze theologische Schule mit protestantischer Richtung herangezogen hatte und durch seinen Katechismus (Petersburg 1840) und seine vergleichende Uebersicht der Controverslehren, wie durch Herausgabe protestantisirender Predigten Anderer im